

Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.08.2018 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Drucksache 2018/195

Auszüge an FB Stadtplanung 1
